

Was soll bei der Trauung nicht außer acht gelassen werden?

Wohl der wichtigste Schritt im Leben eines Laien ist es, wenn er vor dem Altare mit einer Gefährtin auf Lebenszeit sich verbindet, oder wenn sie einem Manne an diesem heiligen Orte auf immer ihre Hand reicht. Zwei Menschen sollen von nun an nur einer sein, nicht in einer Wesenheit, aber in der Liebe und in der Gesinnung Freuden und Leiden, Wohl und Weh sollen sie nun miteinander tragen. Einer den anderen so unterstützen, als wäre er selber der Leidende und nicht der andere. Zwei Charaktere sollen sich so einigen, daß der eine da nicht widerspricht, wo der andere verlangt, und dieser sich dann nicht widersetzt, wenn der erstere sein Ich geltend machen will. Es sollen „zwei in einem Fleische sein,“¹⁾ wie das hl. Wort sagt. Andererseits ist es klar, daß der schwache Mensch aus eigenen Kräften nicht im stande ist, dieses Vorbild zu erreichen, wenn er nicht mit übernatürlicher Stärke ausgerüstet wird. Die Gnade Gottes muß hier eingreifen und das Unmögliche möglich machen. Dies haben alle Menschen stets empfunden, sogar die Heiden waren davon überzeugt. In ihrem Wahne verehrten sie freilich falsche Götter, allein bei der Trauung riefen sie diese an, in der vollen Überzeugung, daß die eheliche Gemeinschaft nicht ungestört bestehen könne, wenn sie nicht von einem höheren, als der Mensch ist, zusammengehalten werde. Daher finden wir denn auch, daß beim Abschluß der Ehen stets der Götzenpriester mitwirkte. Die Ehe galt als etwas Heiliges. Man opferte, um die Gunst der Götter zu erflehen.²⁾ Was nun so tief in der Natur des Menschen geboren liegt, daß selbst die Heiden, die sich doch so weit vom wahren Glauben verirrten, es nicht übersahen, das muß wahr, das muß recht sein. Nun belehrt uns darüber noch der heilige Glaube. Ohne die Gnade Gottes

¹ 1. Moses, 2, 24.

² Krieg, Römische Altertümer, S. 256.

vermögen wir keine übernatürlich gute Werke zu verrichten; denn „ohne mich könnt ihr nichts thun,“³⁾ spricht die ewige Wahrheit. Und das „auserwählte Gefäß“ Gottes bekennt laut: „Ein solches Vertrauen aber haben wir durch Christum zu Gott, nicht weil wir tüchtig sind, durch uns selbst etwas zu denken, wie aus eigener Kraft, sondern unsere Tüchtigkeit ist aus Gott.“⁴⁾ Und: „Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin.“⁵⁾ „Jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk ist von oben herab vom Vater der Licher.“⁶⁾ Zu ihm müssen wir also hintreten und Gnade erflehen zu jeder Zeit, zu jeder Stunde, zu jedem guten Werke, um so mehr, wenn dieses ein schwieriges ist. Wie sollten nun nicht auch diejenigen, welche in den Ehestand treten, Gnaden notwendig haben, da sie ja in Anbetracht ihrer Schwäche und Gebrechlichkeit zittern und beben müssen, wenn sie erwägen, was für schwere Pflichten sie dadurch übernehmen. Allein verzagen brauchen sie nicht, denn Christus der Herr ist ihnen zu Hilfe gekommen, indem er den Ehevertrag zur Würde eines Sakramentes erhoben hat, wodurch er ihnen jene besondere Gnade verleiht, die sie in ihrem Stande notwendig haben. Nur eines ist notwendig: Die Brautleute müssen sich darauf würdig vorbereiten und dürfen der Gnade kein Hindernis in den Weg setzen. Die katholische Kirche, unsere liebevolle Mutter, nimmt die Brautleute bei der Hand und führt sie unter dem Segen des Allerhöchsten in ihr neues Verhältnis ein. Sie hat dazu ein eigenes Meßformular mit einem besonderen Segen verordnet, weil sie wünscht, daß den Brautleuten die unermesslichen Gnadenschätze des hl. Meßopfers in jenem Augenblicke zugewandt werden, wo sie als Mitglieder der ganzen Menschengesellschaft wichtige Pflichten übernehmen. In inniger Weise steht sie während der hl.

³ Johannes, 15, 5.

⁴ 2. Korinther, 3, 4 – 5.

⁵ 1.Kor. 15,10.

⁶ Jakobus, 1, 17.

Messe den Segen des Allerhöchsten auf die Neuvermählten herab. Wenn nämlich der Priester, der die Brautmesse liest, das „Pater noster“ gesprochen hat, wendet er sich zu dem vor dem Altare knieenden Brautpaare und betet über sie:

Lasset uns beten! Sei gnädig, o Herr, unserem Flehen und stehe deiner Einrichtung, welche du zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes angeordnet hast, gütig bei, damit, was nach deiner Einsetzung verbunden wird, durch deine Hilfe erhalten werde, Durch Jesum Christum.

Lasset uns beten! O Gott, der du durch deine allmächtige Kraft aus dem Nichts das All geschaffen, der du, nachdem du das Weltall geordnet, dem nach Gottes Ebenbilde erschaffenen Menschen also ein Weib als unzertrennliche Gehilfin bereitet hast, daß du dem Leibe des Weibes aus dem Fleische des Mannes seinen Ursprung gabst, dadurch lehrend, daß das, was du aus einem zu bilden für gut befunden, nimmermehr getrennt werden dürfe: Gott, der du die eheliche Verbindung durch ein so erhabenes Geheimnis geheiligt hast, daß du in dem Bunde der Vermählung die geheimnisvolle Verbindung Christi und Kirche abbildetest: Gott, durch den das Weib mit dem Manne verbunden und die menschliche Gesellschaft nach der ursprünglichen Einrichtung mit jenem Segen begabt wird, welches allein weder durch die Schuld der Erbsünde noch durch das Strafurteil der Sündflut aufgehoben wurde: – sieh gnädig herab auf diese deine Dienerin, welche, da sie durch das Eheband vermählt werden soll, die Hilfe deines Schutzes erfleht; ihre Ehe sei ein Joch der Liebe und des Friedens; treu und keusch vermähle sie sich in Christo; sie bleibe stets eine Nachahmerin heiliger Frauen; sie sei liebenswürdig ihrem Manne wie Rachel, weise wie Rebekka, langlebend und treu wie Sara; nichts raube in ihr von ihren Werken der Urheber der Sünde für sich; sie halte innig am Glauben und verharre in den Gebeten; einem Gattenvereinigt, fliehe sie unerlaubten Umgang; sie schirme ihre Schwäche durch die Stärke der Zucht; sie sei würdevoll durch

Sittsamkeit, ehrwürdig durch Schamhaftigkeit, unterrichtet in himmlischen Lehren; sie sei fruchtbar an Nachkommenschaft; sie sei bewährt und unschuldig und gelange zum himmlischen Reiche; und es mögen beide ihre Kindes Kinder sehen bis ins dritte und vierte Geschlecht und zu dem erwünschten Greisenalter gelangen. Durch denselben Jesum Christum.“

Vor dem Segen in der hl. Messe betet der Priester zu den Brautleuten gewendet:

„Der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs sei mit euch; er mache seinen Segen vollkommen an euch, daß ihr sehet die Kinder eurer Kinder bis zum dritten und vierten Geschlecht, und daß ihr hierauf das ewige unvergängliche Leben erlanget durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, welcher mit dem Vater und dem Heiligen Geiste lebt und regiert, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Das ist der schöne Segen, den die katholische Kirche den Neuvermählten spendet. Wer wollte in der Ehe kein Glück haben? Niemand. Deshalb sollte aber auch niemand versäumen, diesen Segen zu empfangen, da das wahre Glück von oben kommt und „an Gottes Segen alles gelegen ist.“ Die Neuvermählten sollten um so größeres Verlangen nach diesem Segen tragen, da er nur ein einziges Mal demselben Brautpaar gespendet werden kann. Desgleichen ist der Segen von der Brautmesse unzertrennlich. Er kann außerhalb der Brautmesse nicht erteilt werden, wie auch diese ohne den Segen nicht gelesen werden darf. Daraus folgt, daß Brautleute, die diese Gnade nicht verschmähen, sich am Vormittage trauen lassen müssen. Keine Beschwerde sollte sie davon abschrecken. Wie viel Lasten legen sie sich auf, um die Hochzeit allen Gebräuchen gemäß zu feiern, und um dieser Gnade teilhaftig zu werden, sollte es ihnen wohl zu umständlich sein, am Vormittage vor den Altar zu treten? Man möchte dies kaum annehmen, und doch ist es in der That vielfach der Fall. In den Städten besonders werden eine Menge Umstände ins Feld geführt,

welche die Trauung am Nachmittage rechtfertigen sollen. Ohne uns hier weiter mit der Aufzählung derselben im einzelnen zu beschäftigen, können wir sagen: Gesetzt der Fall, daß ein Brautpaar wirklich aus triftigen Gründen die Trauung am Nachmittage verlangt, ist es denn wohl auch schon notwendig, auf den Segen zu verzichten? Nein. Dieser kann freilich nur in der Brautmesse erteilt werden, allein die Messe muß nicht notwendiger Weise gerade an jenem Tage gelesen werden, an welchem die Brautleute getraut werden, sondern kann auch am Tage darauf oder später gehalten werden. Da ist also leicht zu helfen. Die Trauung findet am Nachmittage statt, und am Morgen darauf wohnen die Neuvermählten der Messe bei und empfangen den Segen. Auf diese Weise können sie ihre Hochzeitsfeier nach Belieben einrichten und trotzdem der besonderen Gnade teilhaftig werden.

Es ist somit klar, daß jene Brautleute nicht zu entschuldigen sind, welche den Brautsegen nicht erhalten, da die Kirche ihnen dieses so leicht wie nur möglich gemacht hat. Warum also diese Gnade verschmähen? Wird sie etwa im Ehestande nicht notwendig sein? Werden wohl keine trüben Stunden kommen, die das geträumte Eheglück in stachliche Dornen verwandeln? Wie viel Gnaden sind dann unentbehrlich? Deshalb mögen die Eltern ihre Kinder nicht anders in den schweren Stand treten lassen, als mit dem Segen der Kirche. Jede katholische Ehe soll in Verbindung mit der hl. Messe stattfinden. Kann das aus irgend einem Grunde nicht geschehen, dann darf doch nicht versäumt werden, den Segen in der Messe nachzuholen. Nach der Lehre des hl. Apostels Paulus soll das Heiraten „im Herrn geschehen,“⁷⁾ und den Grund hievon hat schon der Engel Raphael dem frommen Tobias mitgeteilt, weil nämlich über jene „welche so in den Ehestand treten, daß sie Gott von sich und von ihrem Herzen ausschließen,

⁷ 1. Korinther, 7, 39.

und ihrer Wollust also pflegen, wie ein Pferd und Maulesel, die keinen Verstand haben, der Teufel Gewalt hat.“⁸) Diese Worte der hl. Schrift sollten doch ein jedes Brautpaar bestimmen, heilig in den Ehestand zu treten, d. h. nur nach einer gültigen Beicht und einer würdigen Kommunion, mit Gebet und in Enthaltbarkeit unter dem Segen der Kirche und der Eltern sich auf immer zu binden, dann wird Gottes Segen nicht ausbleiben.

Hieronymus.

*Klemens. Ein katholisches Wochenblatt.
Nr. 2, den 11. Oktober 1900, S. 9-10.*

⁸ Tobias, 6, 17.